



Sparda Politik-News

Verband der Sparda Banken e.V.

Ausgabe 3



VERBAND
Sparda-Banken

Inhalt

LEITARTIKEL

Finanzmarktpolitik zur Jahreswende 2019/2020 – ein Blick ins neue Jahr	3
---	---

EUROPA

Vollendung von Basel III („Basel IV“): <i>Mehr als nur der „Output-Floor“!</i>	7
---	---

Einführung einer europäischen Einlagensicherung/EDIS <i>Vorerst gescheitert</i>	8
--	---

EU-Digitalsteuer <i>Mindestbesteuerung könnte die Lösung sein!</i>	9
---	---

Finanztransaktionssteuer <i>Steuerschatz oder Katzensgold?</i>	10
---	----

DEUTSCHLAND

Nachhaltige Finanzen <i>Das „Two birds and one bullet“-Dilemma</i>	11
---	----

Restschuldversicherungen <i>Die Lösung dem Markt überlassen!</i>	12
---	----

Vergleichswebsites <i>Heureka!</i>	13
---	----

AUS DEM VERBAND

Arbeitsfrühstück: „Haben kleine und mittlere Banken in Deutschland noch ein Zukunft?	14
---	----

Meinungsaustausch mit Staatssekretär Jörg Kukies.....	14
---	----

Treffen des SpardaForum Interessenvertretung in Berlin	14
--	----

Leitartikel

Finanzmarktpolitik zur Jahreswende 2019/2020 – ein Blick ins neue Jahr von Bernd Brabänder, Senior Partner, Commentum Political Communication

Nachdem die Ungewissheit über die Stabilität der Großen Koalition im Bund mit den Parteitage von CDU und SPD Ende November und Anfang Dezember der (vorläufigen?) Aussicht gewichen ist, dass im Frühjahr 2020 keine Neuwahlen stattfinden, lohnt ein Blick auf das, was aktuell und im kommenden Jahr auf der Regulierungsagenda steht.

Diese Agenda ist prall gefüllt: Sowohl auf der deutschen, als auch auf Europaebene wird 2020 aus heutiger Sicht ein Jahr sein, das von politischer Handlungsfähigkeit geprägt sein wird.

- In Deutschland geht die Koalition in die zweite Halbzeit ihrer Mandatsperiode und kann – noch unbeeinflusst vom Vorwahlkampf – neue Politikschritte in Angriff nehmen.
- In Europa steht die neue EU-Kommission von Kommissionspräsidenten Ursula von der Leyen zum Start in eine anspruchsvolle Amtsperiode bereit.
- Und schließlich hat die Bundesregierung die Chance, im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 ebenfalls europäische Akzente zu setzen.

Manche Regulierungspläne, etwa die mögliche Verbreiterung des Anwendungsbereichs der Small-Banking Box, sind durchaus hilfreich - aber nicht alle aktuell absehbaren Themen würde man aus Sparda-Sicht gerne in der politischen Diskussion sehen. Es gilt daher auch 2020, die sich ergebenden Chancen zu nutzen und zugleich mögliche Schäden zu begrenzen.

Aktuelle Themen der Finanzmarktpolitik



Fazit:
Ein wenig Licht und eher mehr Schatten aus Sicht der Sparda-Banken !

Halbzeitbilanz:
Bundesregie-
rung sieht sich
auf gutem Weg

Halbzeitbilanz der Großen Koalition

Das Bundeskabinett hat am 6. November 2019 eine Zwischenbilanz zur bisherigen Arbeit der Koalition vorgestellt. Man sieht sich auf gutem Wege. Auch unabhängige Beobachter kommen hinsichtlich der Abarbeitung des Koalitionsvertrags zu einer positiven Bewertung: Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung ergibt, dass mehr als sechzig Prozent aller Vorhaben, die auf den 177 Seiten des Koalitionsvertrags festgeschrieben sind, entweder verwirklicht oder auf gutem Wege sind.

Was wir bereits auf den Weg gebracht haben*

Wir haben große Fortschritte bei **zahlreichen europäischen Gesetzgebungsverfahren zur Vertiefung der Kapitalmarktunion** erzielt, u.a. zur Harmonisierung der Fonds-, Versicherungs- und Finanzmarktaufsicht, zur Förderung nachhaltiger und grüner Finanzanlagen, zur Förderung der Start-Up Finanzierung, zur besseren Aufsicht über Handelsplätze von Finanzderivaten sowie zum besseren Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzierungsmärkten.

Um die **Proportionalität** zu wahren haben wir dafür gesorgt, dass kleine Banken (unter fünf Milliarden Euro Bilanzsumme) gegenüber Großbanken im Berichts- und Meldewesen entlastet werden.

Damit Finanzbehörden künftig schneller auf **ungewollte internationale Steuergestaltungen** und etwaige Regelungslücken reagieren können, hat die Bundesregierung im Oktober 2019 eine neue Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen auf den Weg gebracht.

Im September 2019 hat die Bundesregierung ihre **Blockchain-Strategie** verabschiedet. Neben Pilotprojekten und einer Dialog-Reihe zur Blockchain-Technologie geht es um Kryptowährungen und Token auf internationaler und europäischer Ebene.

Gemeinsam mit einigen Unternehmen haben wir im Mai 2018 zudem die **Corporate Digital Responsibility (CDR) Initiative** ins Leben gerufen, um Prinzipien und Leitlinien zu entwickeln: Digitale Verantwortung soll zu einer Selbstverständlichkeit für Unternehmen aller Branchen werden.

* Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung vom 5. 11.2019 (Auszug)

Bereits Erreichtem (siehe Kasten) werden vor allem in den Politikfeldern Digitales und Finanzen anspruchsvolle weitere Pläne mit Blick auf den Finanzdienstleistungsmarkt gegenübergestellt:

Vor allem sollen das **Kartellrecht an die Digitalisierung und dabei vor allem an das Auftreten von BigTechs am Bankenmarkt angepasst** werden („GWB-Digitalisierungsgesetz“), ein **IT-Sicherheitsgesetz 2.0** soll einen moderneren Rahmen zur Gewährleistung von **Cyber-Sicherheit** bei kritischen Infrastrukturen (auch Banken) setzen und es ist die Schaffung eines adäquaten Regulierungsrahmens für **Kryptowährungen** vorgesehen, die auch eine gesetzliche Regelung für **digitale Wertpapiere auf Blockchain-Basis** umfassen wird. Damit will die Bundesregierung Deutschland zum Vorreiter dieser Technologie bei gleichzeitiger Wahrung hoher Aufsichtsstandards machen.

Neben Fragen des finanziellen **Verbraucherschutzes** (Schutz von Kleinanlegern; BaFin-Aufsicht bei Produkten und Vertrieb, Aufsicht über Finanzanlagenvermittler) findet schließlich auch die **Klimaschutzdiskussion** Eingang in die Überlegungen zum verbleibenden Regierungsmandat: Durch eine **Sustainable Finance-Strategie** will man zu nicht weniger als dem „führenden Standort für nachhaltige Anlagen in Europa“ werden.

Nikolaus ist GroKo-Aus?

Allgemein war erwartet worden, dass die politische Einordnung dieser – von den Kabinettsmitgliedern inklusive Bundeskanzlerin Angela Merkel selbst als überaus positiv empfundenen – Bilanz in den anstehenden Parteitagen der Koalitionäre erfolgen wird. Viele Politikbeobachter waren der Meinung, dass diese Bewertung weit kritischer ausfällt und insbesondere die seit langem angekündigte politische Halbzeitbilanz der SPD so ausfallen könnte, dass sogar der Fortbestand der Regierung gefährdet wäre. Der JuSo-Leitspruch „Nikolaus ist GroKo-Aus“ machte die Runde.

So ist es nicht gekommen. Auf dem Bundesparteitag der SPD Anfang Dezember wurden Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans als neue Parteivorsitzende offiziell bestätigt. Doch obwohl beide als vehemente Kritiker der Großen Koalition galten und mehrfach mit einem Rückzug gedroht hatten, falls CDU und CSU sich einer Nachverhandlung des Koalitionsvertrages verschließen, ist ein unmittelbares Ende der Partnerschaft vom Tisch. Die Mehrheit der Delegierten stimmte gegen den Austritt aus der Koalition und befürwortete einen Leitantrag für einen „Dialog“ in der Koalition zu den Themen Klimawandel, Mindestlohn und Infrastrukturinvestitionen.

Weiter so mit
Esken und
Walter-Borjans
– nur anders

Planungen des Bundesfinanzministeriums (BMF) für 2020

Für die Banken erwachsen aus dieser Agenda voraussichtlich keine unmittelbaren Bedrohungen und der Blick kann auf die für den Bankensektor zusätzlich aus dem BMF angekündigten Schritte gewendet werden. Dabei spielt die Evaluierung der Regulierung eine wichtige Rolle. Die dafür vom Safe-Institut, Frankfurt, vorgelegte Studie wies zwar die eine oder andere Schwäche auf, allerdings sind die Schlussfolgerungen des Bundesfinanzministeriums bemerkenswert:

- Zum einen will man sich mit der **Weiterentwicklung des aufsichtlichen Meldewesens** beschäftigen, und zwar mit dem Ziel, ein modernes, flexibles und weniger aufwändiges System zu etablieren. Dabei bleibt es nicht bei Lippenbekenntnissen: Die BaFin bereitet bereits die Reform vor und hat angekündigt, man wolle „die momentane Struktur grundlegend auf den Prüfstand stellen“, wie Exekutivdirektor Raimund Röseler es formulierte.
- Daneben will das Finanzministerium – gemeinsam mit dem Bundesjustiz- und Verbraucherschutzministerium – die **Verbraucher-Transparenzvorschriften am Retailmarkt**, und hier vor allem den Nutzen von Anleger-Informationspflichten, prüfen. Das ist positiv: Ob die Informationsflut von Verbrauchern überhaupt noch verarbeitet werden kann, ist eine Frage, die auch der Verband seit Langem stellt.
- Ungemach kann von der Idee drohen, die „**makroprudenziellen**“ **Steuerungsinstrumente** auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen. Hier hatten wir uns - erfolgreich - für einen kleinen, wirksamen Instrumentenkasten eingesetzt. Würde dieser nun vergrößert (was v. a. die Bundesbank will), sind Mehraufwand für die Banken und zugleich ungewollte Rückkopplungseffekte zu befürchten, wenn die Instrumente gleichzeitig genutzt würden.
- Schließlich verpflichtet sich das BMF zu „**mehr Proportionalität in der Regulierung**“: Dabei ist man vor allem an einer erneuten Diskussion zur „**Small Banking Box**“ im EU-Rat interessiert. Diese wurde mit einer Bilanzsummengrenze von (nur) EUR 5 Mrd. im Zuge der Umsetzung von Basel III ins EU-Recht ins Leben gerufen und hat die bereits begünstigten Banken von Berichts- und Meldepflichten entlastet. Bei der „Finalisierung von Basel III“, die während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020 ansteht, soll der Versuch unternommen werden, diese Grenze anzuheben.

BMF-Überle-
gungen für
2020: Chancen
und Risiken

2020 – ein europäisches Jahr

In einer für Europa schwierigen Zeit muss Deutschland sich bewähren: Nicht nur liegt zum ersten Mal nach über 50 Jahren das Amt der EU-Kommissionspräsidentin in deutscher Hand, der größte EU-Mitgliedsstaat wird im 2. Halbjahr auch den Vorsitz im EU-Rat übernehmen.

Fulminanter Start der „von der Leyen-Kommission“

Mit ihrem „**Green Deal**“ ist Ursula von der Leyen furios gestartet. Weitere Großprojekte sind angekündigt, etwa ein Aktionsplan „**Künstliche Intelligenz**“ und die Überarbeitung des **EU-Wettbewerbsrechts**. Ihre Amtszeit will die Kommissionspräsidentin dabei der Stärkung der „**Souveränität**“ der EU widmen und zugleich einer „Wirtschaft im Dienste der Menschen“.

Dies übersetzt sich im Bankenbereich in folgende Aufträge an die zuständigen Kommissare:

- Ein Europäisches **Einlagensicherungssystem** schaffen und eine Letztsicherung für den einheitlichen **Bankenabwicklungsfonds** (SRF) etablieren.
- **Basel-III** so umsetzen, „dass Besonderheiten des EU-Bankensektors bewahrt werden“.
- Eine **grüne Finanzierungsstrategie** entwickeln, die Investitionen in die klimaneutrale Wirtschaft lenkt und die nachhaltige Finanzindustrie wachsen lässt.
- Eine **FinTech-Strategie**, die Stabilität und Verbraucherschutz gewährleistet und dabei auch ein gemeinsames Vorgehen zur Regulierung von **Kryptowährungen** erreichen.

Klar ist zudem bereits, dass viele für Banken wichtige EU-Regeln zur Überarbeitung anstehen: Das betrifft, um nur die wichtigsten zu nennen, die **Verbraucherkredit- und die Wohnimmobilienkreditrichtlinie**, die Richtlinie über **Zahlungskonten** und die **Wertpapierrichtlinie MiFiD**.

Deutscher Ratsvorsitz von innen- und außenpolitischen Zielen geprägt

Deutschland zeigt Bereitschaft, mehr Führung in Europa zu übernehmen. Das Engagement in einer ganzen Reihe von Politikfeldern – Brexit, Migration, Ostukraine – ist ein Zeichen dafür, dass man angesichts der Vertrauenskrise in die EU Verantwortung übernimmt, um „die EU 27 besser und erfolgreicher zu machen“. Die Strategie wurzelt sowohl in außen-, als auch in innenpolitischen Überlegungen: Fortschritte auf EU-Ebene sind ein politisches Signal an die deutsche Wählerschaft. Deutschland muss die EU-Reform aber auch vorantreiben, um die Debatten über unser Land als größtem Profiteur der EU-Integration zu beenden. Das geht nicht ohne hohen Einsatz. Möglicherweise erklärt sich so die Kehrtwende Deutschlands beim Thema „EU-Einlagensicherung“. Und schließlich will man Frankreich nicht die alleinige Führungsrolle im sich neu formierenden Machtgefüge der EU nach dem Brexit überlassen.

Die EU-Ratspräsidentschaft ist das ideale Vehikel, um hier voranzukommen. Nicht aus Zufall sind wichtige Debatten in diese Zeit gelegt worden; aus finanzmarktpolitischer Sicht etwa die finale Umsetzung von Basel III. Daneben will sich die Bundesregierung dem Thema „**Steuergerechtigkeit**“ in Deutschland und Europa widmen. Dabei soll ein neuer Anlauf zur Schaffung einer **einheitlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** genommen, die gesetzlichen Grundlagen für eine **Mindestbesteuerung internationaler (Digital-)Konzerne** gelegt und die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** erfolgreich abgeschlossen werden.

Fazit

Noch mehr als üblich wird die finanzmarktpolitische Debatte 2020 von europäischen Einflüssen geprägt sein. Deutschland kann dabei politisches Kapital zu gewinnen. Dabei dürfen aber die Interessen der auf den deutschen Markt ausgerichteten Wirtschaft – gerade auch der Sparda-Banken – nicht auf der Strecke bleiben. Der Verband wirbt dafür, dass das nicht geschieht und hat relevante Forderungen für die EU-Politik vorgetragen. An deren Umsetzung und einer stetigen Verbesserung des nationalen Regelungsbestands werden wir 2020 weiter arbeiten.

Europa

Vollendung von Basel III („Basel IV“): Mehr als nur der „Output-Floor“!

Sachverhalt

Der Baseler Ausschuss hat die Regelungen zur Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken, Handelsbuchgeschäften und operationellen Risiken 2017 grundlegend überarbeitet. Schwerpunkt waren Kreditrisiken. Der Ausschuss hat Anpassungen sowohl beim Kreditrisikostandardansatz (KSA), der meist von kleineren Instituten genutzt wird, und beim auf internen Ratings beruhenden IRBA-Ansatz, vorgenommen.

Am 3. Juli 2019 hat die Europäische Bankaufsichtsbehörde EBA die vorläufigen Ergebnisse einer Auswirkungsstudie zur finalen Baseler Reform veröffentlicht und einen zusätzlichen Kapitalbedarf für europäischen Banken von 135 Mrd. Euro errechnet. Der tatsächliche zusätzliche Kapitalbedarf dürfte sogar noch höher liegen, denn die EBA hat noch nicht alle aufsichtlichen Aufschläge in ihrer Studie berücksichtigt. Eine 1:1-Übernahme der Neufassung würde zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für deutsche Banken von gut 20% führen. Andere Schätzungen von unabhängigen Forschungsinstituten liegen noch weit darüber. Das stellt die Kreditwirtschaft in naher Zukunft vor eine wesentliche Herausforderung.

Die Umsetzung der Baseler Einigung in der EU durch Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der Eigenkapitalverordnung (CRR) wird voraussichtlich bis 2022 erfolgen. Die neue EU-Kommission will einen Gesetzesvorschlag bis Juni 2020 vorlegen. Das Thema wird also ein Schwerpunktthema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und damit auch der Interessenvertretung der Sparda-Banken.

Bewertung:

Die Debatte konzentriert sich bislang stark auf den sog. „Output-Floor“ bei IRB-Banken. Auch bei den KSA-Instituten stehen die Kosten in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Risikosensitivität, vor allem auch, weil die neuen Standardverfahren die EU-Verhältnisse (Langfristkultur, stabile deutsche Immobilienmärkte, vergleichsweise geringen Kreditrisiken) nicht adäquat widerspiegeln. Zudem entsteht aufgrund der fast vollständigen Überarbeitung des Standardansatzes ein erheblicher Umsetzungsaufwand. Bei nicht komplexen Instituten stehen die anfallenden Kosten in keinem Verhältnis zur geplanten Erhöhung der Risikosensitivität.

Die Umsetzung der finalen Basel III-Regelungen darf zu keiner Benachteiligung der deutschen Banken und Kunden führen. Daher ist ein europäisches „Tailoring“ der Baseler Vorschriften unabdingbar. Der EU-Gesetzgeber muss gut begründete EU-Ausnahmen auch nach der Umsetzung von „Basel IV“ beibehalten. Zum Beispiel sollte zur Vermeidung übermäßiger administrativer Aufwendungen sollte im Rahmen einer proportionalen Umsetzung kleinen und nicht komplexen Instituten ein Wahlrecht eingeräumt werden, statt des neuen Standardansatzes den aktuell geltenden KSA weiter zu verwenden. Dringlich wäre auch eine erfolgreiche Überprüfung der Bilanzsummengrenze für die „Small Banking Box“.

Einführung einer europäischen Einlagensicherung/EDIS Vorerst gescheitert.

Sachverhalt

Lange Zeit hat die Bundesregierung betont, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Schaffung einer einheitlichen EU-Einlagensicherung auf absehbare Zeit nicht als erfüllt angesehen werden können. Das wurde insbesondere mit der noch ausstehenden Bereinigung der Bankbilanzen in allen EU-Mitgliedsstaaten begründet.

Anfang November hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) diese Haltung der Bundesregierung jedoch aufgegeben. In einem "Positionspapier zum Zielbild der Bankenunion" wurde die Tür für eine europaweit tätige, zentralisierte Einlagensicherung (EDIS) geöffnet.

Über die Gründe für die Vorlage des Vorschlags kann man trefflich diskutieren: Tatsache ist, dass die NPL-Quoten in vielen EU-Staaten in den letzten 24 Monaten deutlich gesunken sind (seit Dezember 2014 von rund 1.200 Mrd. auf nunmehr noch 600 Mrd. €). Möglicherweise wollte Scholz im Vorfeld der EU-Ratspräsidentschaft auch ein Zeichen dafür setzen, dass man während der Zeit des Vorsitzes durchaus bereit ist, für ein besseres Funktionieren der EU 27 nach dem Brexit auch eigene Positionen zu räumen.

Allerdings hatte die deutsche Seite für die Diskussion der Scholz-Vorschläge im EU-Rat Bedingungen aufgestellt. Vor allem sollten Staatsanleihen nicht mehr als risikofreies Investment behandelt und die Nullgewichtung in der Eurozone aufgegeben werden. Das rief den Widerstand mehrerer Mitgliedsstaaten hervor – vor allem Italiens – woran dann auch eine Einigung über das weitere Vorgehen zwischen den Eurostaaten vor der ECOFIN-Sitzung Anfang Dezember vorerst gescheitert ist: Die Teilnehmer der Eurogruppe sowie des ECOFIN-Rats erzielten keine Fortschritte bei dem Vorhaben.

Bewertung:

Die Verordnung zur Einlagensicherung wird in einer speziellen Ratsarbeitsgruppe weiterbehandelt, so der Beschluss des ECOFIN-Rates am 6. Dezember 2019. Damit geht das Projekt – passend zur Jahreszeit – zurück in den Winterschlaf.

Die Entscheidung ist folgerichtig: Bei EDIS geht es um gegenseitige Einstandspflichten. Ein solches, gemeinsames EU-System setzt aber vergleichbare Risiken in den Banken der Mitgliedsstaaten und vergleichbare Rechtsregeln voraus. Die notleidenden Kredite in einer Reihe von Ländern sind aber nach wie vor bei weitem zu hoch. Hinzu tritt, dass das Insolvenzrecht in Europa für eine Bankenunion noch zu uneinheitlich ist.

Bevor weitere Schritte gegangen werden können, sind die Hausaufgaben auf nationaler Ebene gründlich abzarbeiten. Das umfasst auch die Implementierung und Übung der Maßnahmen zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Integrationsfortschritte im Bereich der Wirtschaftspolitik.

Ein Auseinanderfallen von Haftung für und Kontrolle von Risiken sendet das falsche Signal an die Verbraucher im Hinblick auf die Sicherheit ihrer Spareinlagen. Es gibt europaweit weitgehend harmonisierte Vorschriften: Die (alte) Einlagensicherungsrichtlinie aus dem Jahre 2014 hat Anforderungen für alle Sicherungssysteme in der EU angeglichen. Für den aktuellen Integrationsstand ist das die eine ausreichende Lösung.

EU-Digitalsteuer *Mindestbesteuerung könnte die Lösung sein!*

Sachverhalt

Nachdem der Vorschlag der EU-Kommission für eine „Digital Services Tax“ im EU-Rat Ende 2018 zu scheitern drohte und auch ein eilig vorgelegter neuer Vorschlag für eine „Digital Advertising Tax“ (3 % Umsatzsteuer auf Werbeerlöse) im Februar 2019 aufgrund des Widerspruchs aus Irland, Schweden und Dänemark zurückgezogen wurde, hat man sich im auf einen deutsch-französischen Vorschlag geeinigt: Zuerst soll nun eine Einigung zur Besteuerung digitaler Sachverhalte auf OECD-Ebene versucht werden. Gelingt das nicht, will man die Diskussion im Herbst 2020 - also während der Zeit des deutschen Vorsitzes im europäischen Rat - fortführen und gegebenenfalls einen europäischen Alleingang wagen.

Vor allem der deutschen Seite war dabei daran gelegen, den Katalog steuerbarer Dienste (bisher: Online-Werbung, Vermittlungsdienste und Einnahmen aus der Übermittlung gesammelter Nutzerdaten) lediglich auf Online-Werbung zu verkürzen, um negative Rückwirkungen auf deutsche Unternehmen zu begrenzen.

Die aktuell in der OECD diskutierte Lösungsstrategie ruht auf zwei Säulen: In Säule 1 wird derzeit über die Aufteilung und Zuordnung von Besteuerungsrechten zwischen den beteiligten Staaten debattiert. Die Säule 2 bemüht sich um eine internationale Vereinbarung der Höhe einer effektiven Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen.

Bewertung:

Durch die langwierigen Debatten wird der an sich unhaltbare Zustand verlängert, dass Digitalunternehmen deutlich weniger Steuern als produzierende Unternehmen zahlen und Staaten an hohen Gewinnen, die auf ihrem Territorium erwirtschaftet werden, faktisch nicht partizipieren.

Währenddessen kommt es zu einer weiteren Zersplitterung der Digitalbesteuerung in Europa, denn mehrere Mitgliedstaaten haben bereits nationale Steuern eingeführt – etwa Frankreich, Spanien und auch Österreich. Nationale Lösungen sind jedoch in der internationalen Politik viel einfacher zu attackieren, als das bei einem einheitlichen EU-Paket der Fall wäre.

Dennoch sollte man der Lösung auf OECD-Ebene eine Chance geben, denn sie setzt an den richtigen Stellschrauben an. Hintergrund des Vorschlags einer Mindestbesteuerung ist die – richtige – Annahme, dass der digitalisierten Wirtschaft eine Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer sehr leicht möglich ist und deshalb eine Begrenzung des Steuerwettbewerbs auf ein Mindestniveau sinnvoll wäre.

Richtig angepackt besteht damit die Chance, eine (ungewollte) Bedrohung deutscher Geschäftsmodelle zu vermeiden. Dazu muss das globale Mindestbesteuerungsniveau moderat sein und die weiteren technischen Rahmenbedingungen (z.B. die Ausweitung der Hinzurechnungsbesteuerung und die Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs) müssen sinnvoll kalibriert werden.

Finanztransaktionssteuer: Steuerschatz oder Katzensgold?

Sachverhalt

Eine Steuer auf Finanztransaktionen, mit der schädliche Verhaltensweisen an den Finanzmärkten erschwert werden, die letztlich zum Ausbruch der Finanzmarktkrise mit beigetragen haben, wird seit vielen Jahren diskutiert. Nachdem ursprüngliche Vorschläge in der EU nicht mehrheitsfähig waren, wurde eine verstärkte Zusammenarbeit („Koalition der Willigen“) zu diesem Thema von zunächst 11 EU-Mitgliedsstaaten ins Leben gerufen.

Die deutsche Bundesregierung tritt weiter dafür ein, die Verhandlungen zur Einführung einer solchen Steuer zu einem erfolgreichen Ende zu bringen – zuletzt auch als Ankündigung in der „GroKo“-Halbzeitbilanz. *„Wir werden den gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer nach französischem Vorbild im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit zügig zum Abschluss bringen.“* Besondere politische Bedeutung kommt dem Projekt inzwischen auch deshalb zu, weil die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer zur Finanzierung der Grundrente erhalten sollen.

Die Teilnehmer an der verstärkten Zusammenarbeit haben sich derweil in einer schwierigen Debatte über das Erhebungsprinzip (Wohnsitz des Käufers oder Sitz des Emittenten?) und die Verteilung des Steueraufkommens verhakt. In der ersten Dezemberwoche hat Olaf Scholz seinen Amtskollegen in den (nach dem Ausstieg Estlands noch neun) Teilnehmerstaaten einen Gesetzesentwurf zugesandt. Danach soll künftig eine Steuer in Höhe von 0,2 Prozent auf Aktienkäufe von solchen Unternehmen erhoben werden, die mehr als eine Milliarde Euro wert sind. Auf Transaktionen mit Derivaten von Aktien und Anleihen sollen keine Steuern erhoben werden.

Zudem erhält jeder teilnehmende Staat das Recht, im jeweiligen Land eigene, weitergehende Maßnahmen („Goldplating“) zu ergreifen.

Bewertung:

Zum ersten Mal seit Beginn der Debatte 2011 scheint die Finanztransaktionssteuer eine realistische Bedrohung zu sein. Die starken Einwände, die wir bisher gegen eine solche Steuer erhoben haben, werden aber auch durch den neuen Vorschlag nicht entkräftet werden.

Die gewollte **Lenkungswirkung** wird nicht erreicht, weil eine FTT in der geplanten Form als reine Aktienerwerbssteuer, die an sich „stabilitätsschädlichen“ Produkte, z.B. Derivate, überhaupt nicht erfasst. Von der ursprünglichen Idee der Eindämmung riskanterer Finanzprodukte ist man weit abgerückt.

Die FTT beschädigt **Altersvorsorgesparer**. Es ist paradox, auf der einen Seite die private Altersvorsorge fördern zu wollen und diese auf der anderen Seite durch eine Steuer auf Aktien (zum Teil, etwa bei Fondslösungen, sogar mehrfach) zu belasten. Das gilt insbesondere in einer Niedrigzinsphase, in der Aktien für Sparer und Institutionelle erhebliche Bedeutung haben.

Die **Einnahmewirkung** ist völlig offen, da die Intensität von Ausweichreaktionen unklar ist. Das ist umso mehr der Fall, wenn es staatenindividuelles „Goldplating“ geben wird. Zudem wird – wie bei jeder Einführung neuer Steuern - erheblicher Umsetzungsaufwand ausgelöst.

Am Ende kann sich der vermeintliche Steuerschatz bei näherem Hinsehen als Katzensgold herausstellen, mehr nicht.

Deutschland

Nachhaltige Finanzen: Das „Two birds and one bullet“-Dilemma

Sachverhalt

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen von Finanzmarktteilnehmern und die notwendigen, begleitenden Instrumente der Aufsicht war wahrscheinlich das dynamischste Themenfeld der Banken-/Kapitalmarktpolitik im Jahre 2019.

Auf EU-Ebene ging es dabei um die Abarbeitung des Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ der EU-Kommission vom März 2018. Insbesondere standen dabei die Regelungen zur Nachhaltigkeits-Taxonomie und die Festlegung von Kategorisierungs-Standards für Grüne Anleihen. Dazu wurde nach zähen Verhandlungen am 17. Dezember eine Einigung zwischen Europaparlament und Mitgliedstaaten erzielt.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung im laufenden Jahr eine „Sustainable-Finance-Strategie“ vorgelegt und einen „Sustainable-Finance-Beirat“ eingerichtet. Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland als führenden Sustainable Finance-Standort Europas zu etablieren.

Aus aufsichtlicher Sicht hat schließlich die BaFin im September 2019 ein erstes „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ vorgelegt, mit dem man den *„beaufsichtigten Unternehmen eine Orientierung im Umgang mit dem immer wichtiger werdenden Thema ‚Nachhaltigkeitsrisiken‘ geben will*. Die Aufsicht sieht das Merkblatt, das eine Reihe von „Good Practice-Beispielen“ enthält, als *„sinnvolle Ergänzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement“*.

Bewertung:

Auch heute schon schauen Banken – genauso, wie Asset-Manager, Versicherungen und Investoren – genau, welche möglichen Folgen der Klimawandel auf Investitionsperspektiven und Geschäftsmodelle haben könnte. Es liegt schon im ureigenen Interesse der Marktteilnehmer, sich mit den wesentlichen Risiken und Chancen zu beschäftigen.

Es ist aber zu befürchten, dass der Weg zum führenden Sustainability-Standort mit einer Vielzahl neuer Vorschriften gepflastert sein wird. Zum Beispiel fordert das BaFin-Merkblatt „ausreichende, geeignete personelle und sonstige Ressourcen“, ja sogar die Einrichtung „separater Nachhaltigkeitseinheiten“. Aus der Nachhaltigkeitsdebatte im Banken- und Finanzmarktbereich darf aber kein regulatorisches Nachhaltigkeits-Monster erwachsen. Staatlicher Dirigismus und überkomplexe Vorschriften bringen uns nicht weiter!

Nicht hilfreich wäre auch eine pauschale Begünstigung „grüner“ Anleihen/Kredite bei der Eigenkapitalunterlegung. Dies käme einer politisch motivierten Instrumentalisierung der Regulierung gleich und führte am Ende zu einer Fehlallokation von Kapital. Gute Wirtschaftspolitik hat zu beachten, dass jedem wirtschaftspolitischen Ziel mindestens ein Instrument zur Seite gestellt werden muss. Will man aber mit dem einen Instrument „Eigenkapitalvorschriften“ sowohl Nachhaltigkeit als auch Stabilität zugleich erreichen, versucht man letztlich zwei Fliegen mit einer Klappe zu erschlagen – und gefährdet damit vielleicht beide Ziele.

Wir sollten dabei bleiben, dass die Auswahl des „richtigen“ Geschäftsmodells keine Zuständigkeit staatlicher Stellen ist. Politik und Behörden haben kein höheres Wissen, mit denen sie das Risiko des Klimawandels besser einschätzen könnten, als die Marktteilnehmer.

Restschuldversicherungen: *Die Lösung dem Markt überlassen!*

Sachverhalt

Nach langen regulatorischen Vorab-Diskussionen (siehe *Sparda PolitikNews* Nr. 2), befindet sich seit April des Jahres der Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen“ in der Ressortabstimmung. Vorgesehen ist darin zum einen ein Provisions-Korridor von zwischen 2,5 und 4 % bei den meisten Lebensversicherungen. Dabei gilt für alle Provisionen oberhalb von 2,5% ein Begründungszwang und es müssen bestimmte qualitative Kriterien in Bezug auf die Vermittlungstätigkeit vorliegen. Zum anderen soll für die Vermittlung sämtlicher Restschuldversicherungen eine starre 2,5%-Grenze für die Abschlussprovisionen gelten.

Das Vorhaben gestaltet sich kompliziert. Der Entwurf stieß nicht nur im Zuge der Verbändekon-sultation auf großen Widerstand, auch die üblicherweise nur wenige Wochen nach Vorlage von Referentenentwürfen stattfindende Befassung im Bundeskabinett steht weiterhin aus. Daraus lässt sich schließen, dass der Entwurf auch zwischen den Koalitionspartnern von CDU/CSU und SPD umstritten ist. Das gilt nach unserem Eindruck aber eher für die Provisionierung der allge-meinen Lebensversicherungen und weniger für die Restschuldversicherungen. Das Thema wurde mehrfach von der Kabinetts-Tagesordnung genommen. Aktuell steht kein Termin für eine Verabschiedung des (inzwischen mehrfach geänderten) Entwurfs fest. Angesichts dieser Tatsa-che hat die Fraktion von Bündnis 90/die Grünen im Oktober ein eigenes Konzept vorgelegt, das einen Provisionsdeckel bei 1,5% und eine verbindliche Überlegensperiode von einer Woche vor-sieht. In eine ähnliche Richtung weist ein Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion, der ebenfalls eine Abkühlphase vorsieht, allerdings die Provisionshöhe nicht beschränken will. Man verweist vielmehr auf den bestehenden § 48 VAG, der die BaFin in die Pflicht nimmt, Interessenskonflikten zu erkennen und zu ahnden.

Auch wenn beide Oppositionsvorschläge politisch nicht durchsetzbar sein werden, zeigt sich doch, dass das Thema nicht beendet ist. Nach unserem Eindruck besteht bei allen Parteien im Bundestag übergreifend die Meinung, dass bei der Restschuldversicherung letztlich kein Weg an der Einführung eines Provisionsdeckels vorbeiführt. Offene Fragen bestehen dabei nur mit Blick auf die konkrete Umsetzung.

Bewertung

Es bleibt dabei: Über alle Kritik sollte nicht vergessen werden, dass RSV ein sinnvolles Instrument zur Verhinderung unverschuldeter Zahlungsunfähigkeit sind und Sicherheit bei langfristigen Kredi-ten bieten.

Bemerkenswert ist aus unserer Sicht auch, dass die Bundesregierung selbst in der Antwort auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion bescheinigt hat, dass die BaFin trotz des § 48 VAG zu Interessenskonflikten noch nie eine Maßnahme gegen einen Anbieter im Zusammenhang mit RSV ergriffen hat.

Zudem sind Eingriffe in die Preisbildung kein „normaler“ Teil regulatorischen Handelns. Am Ende sollte die Lösung dem Markt überlassen werden. Dazu ist es jedoch unabdingbar, dass die un-bestrittenen Auswüchse bei der Abschlussprovisionierung von Restschuldversicherungen been-det werden.

Vergleichswebsites *Heureka!*

Sachverhalt

Im Zahlungskontengesetz wurde im Jahre 2017 neben dem Anspruch auf ein Basiskonto auch die Einführung von zertifizierten Vergleichswebsites für Zahlungskontenangebote verankert. Bis zum 31. Oktober 2018 sollten Verbraucher entgeltfreien Zugang zu mindestens einer Vergleichswebseite für Zahlungskonten haben. Dennoch gibt es solche Vergleichswebsites in Deutschland noch immer nicht.

Das Problem: Bislang gab es keine Stelle, die die Anbieter von Vergleichswebsites prüfen und zertifizieren konnte. Private Dienstleister, wie TÜV oder Dekra, die diese Aufgabe übernehmen könnten, müssen sich zuerst selbst einer Akkreditierung unterziehen. Das dazu notwendige Verfahren liegt bei der „Deutschen Akkreditierungsstelle“ (DAkKS).

Anfang Dezember hat die DAkKS nun bekannt gegeben, dass mit dem TÜV Saarland Ende November die erste Zertifizierungsstelle für Vergleichswebsites das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Damit können sich deutsche Portalbetreiber, die für Verbraucher im Internet Vergleiche von Zahlungskonten anbieten, ab sofort ihre Vergleichswebsite nach dem Zahlungskontengesetz vom TÜV Saar zertifizieren lassen.

Bewertung:

Das lange Warten hat ein Ende. Unseres Wissens befinden sich aktuell mehrere Anbieter von Kontovergleichen in der Zertifizierung. Unter anderem sollen Biallo, Verivox und Check 24 Anträge zur Zertifizierung gestellt haben.

Aus Sicht der Sparda-Banken wird damit ein großes Problem gelöst: Lizenzierte Vergleichsportale für Zahlungskonten werden diskriminierungsfrei vorgehen müssen. Ergebnisse, die auf der Zahlung von Klickentgelten basieren oder bei denen regionale Anbieter von vornherein ausgeschlossen sind, sollten dann der Vergangenheit angehören. Das gewährleistet Wettbewerb auf Augenhöhe.

Wir werden die Qualität der Ergebnisse der zertifizierten Vergleichsportale prüfen und – bei positiven Resultaten – deren Start entsprechend mit unserer eigenen Pressearbeit begleiten.

Aus dem Verband

Arbeitsfrühstück: „Haben kleine und mittlere Banken in Deutschland noch ein Zukunft?“

Am 24. September 2019 hat der Verband Abgeordnete und Experten aus den zuständigen Ministerien erstmals zu einem Arbeitsfrühstück in Berlin eingeladen. Thema der Diskussion war die Frage „Haben kleinere und mittlere Banken in Deutschland noch eine Zukunft?“. Das Thema stieß auf herausragendes Interesse – annähernd 30 Gäste aus Bundestag, BMWi und BMF hatten sich zu dem Termin angemeldet und diskutierten mit Florian Rentsch die Thesen und Forderungen der Sparda-Gruppe, die wir auch in Form einer SpardaAspekte-Broschüre „*Vielfalt sichert Stabilität*“ vorgelegt hatten. Die von den Abgeordneten mit viel Interesse geführte Debatte bestätigte uns, dass Proportionalität in der Bankenregulierung ein Thema ist, das wir weiterhin in unserer Interessenvertretung weit nach oben stellen werden. Das wurde zudem dadurch unterstrichen, dass zu einer ähnlichen Themenstellung im Juni auch das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg zu einer Expertendiskussion eingeladen hat, an der der Vorstandsvorsitzende der Sparda-Bank Baden-Württemberg, Martin Hettich, teilgenommen hat. Im Nachgang dazu hat Baden-Württemberg eine Initiative „*Kleine und mittlere Banken stärken*“ angestoßen, über deren weitere Entwicklung wir Sie auf dem Laufenden halten werden.

Meinungsaustausch mit Staatssekretär Jörg Kukies

Am 21. Oktober 2019 hatten wir im Rahmen eines Abendessens in Berlin die Gelegenheit zu einem intensiven Meinungsaustausch mit Herrn Staatssekretär Jörg Kukies, der im BMF alle Themen der Finanzmarkt- und Europapolitik verantwortet. Herr Kukies beleuchtete in seinem Einführungsstatement die Standpunkte der Bundesregierung zu aktuellen Fragen der Finanzmarktregulierung, insbesondere die anstehende Umsetzung der finalen Baseler Beschlüsse auf EU-Ebene, die Debatte zu nachhaltigen Finanzprodukten und den Stand ausgewählter Vorhaben des Koalitionsvertrags (etwa die Arbeiten an der Evaluierung der Finanzmarktreformen). In der anschließenden Diskussion konnten die anwesenden Sparda-Vorstände und Verbandsvertreter ihre Argumente mit Herrn Kukies vertiefen und dabei auch unsere Forderungen mit Blick auf Deutschlands Vorsitz im EU-Rat 2020 einbringen. Diese hatten wir zudem in einer SpardaAspekte-Broschüre „*Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 - Chance für einen Schritt nach vorn für kleine und mittlere Banken in Europa!*“ zusammengefasst, die wir Herrn Kukies mit auf den Weg gegeben haben. Ein aus unserer Sicht erfolgreicher Beginn eines Dialogs mit diesem wichtigen BMF-Vertreter, den wir im kommenden Jahr fortsetzen wollen.

Treffen des SpardaForum Interessenvertretung in Berlin

Die zweite Sitzung des SpardaForum Interessenvertretung fand am 26. November 2019 gemeinsam mit dem Treffen des SpardaForum Unternehmenskommunikation statt. Dabei wurden anstehende Themen der Sparda-Interessenvertretung diskutiert. Dabei ging es vor allem um die Stärkung unserer Argumente durch die konkrete Unterfütterung mit Erfahrungen aus dem täglichen Bankgeschäft. Spannend war auch der anschließende Austausch mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Bettina Stark-Watzinger, im Reichstagsgebäude. Frau Stark-Watzinger war an unseren Positionen sehr interessiert und es wurde deutlich, dass sie viele unsere Sichtweisen teilt. Beispielsweise liegt ihre Überlegung, bei Gesetzen zu Finanzmarktthemen regulatorische Rechtsfolgenanalysen zu Rückwirkungen auf die Leistungsfähigkeit des deutschen Bankensektors einzuführen sehr nahe an einer Forderung des Sparda-Verbandes. Unter anderem dazu werden wir weitere Gespräche mit ihr und ihren Mitarbeitern führen.

Arbeitsfrühstück in Berlin



Politik-Dialog mit StS Kukies



SpardaForum Interessenvertretung



Wir sind für Sie da

Die Vertretung der politischen Interessen der Sparda-Gruppe ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes. Für Fragen rund um Politik und die Arbeit des Verbandes auf diesem Feld stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



Florian Rentsch
Vorsitzender des Vorstandes
Tel.: +49 69 792094-110
Florian.Rentsch@sparda-verband.de



Jascha Hausmann
Persönlicher Referent Vorstand & Public Affairs
Tel.: +49 (0) 69 / 79 20 94 – 160
jascha.hausmann@sparda-verband.de

Impressum

Bildnachweis: Telesniuk © shutterstock

Verband der Sparda-Banken e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 0
Fax: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 290
E-Mail: info@sparda-verband.de

Vertretungsberechtigt:
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

Amtsgericht Frankfurt am Main
Vereinsregister VR 5221
Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE 114108730